



Beschlussvorlage Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2018/444 Status: öffentlich Datum: 06.03.2018 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die beiliegenden Leitlinien dienen dazu, die Kriterien für die Vergabe der Integrationsmittel zu beschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde 2018

Der Kreis Rendsburg- Eckernförde hält 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € zur Förderung von Projekten vor, die geeignet sind die Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten zu unterstützen.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Die Projekte/ Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen
- Die Projekte/ Maßnahmen sollen Impulse und Anregungen zur Förderung der Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten geben. Die vorhandenen Konzepte dürfen an interessierte Dritte weitergegeben werden
- Der Antrag soll die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Projektes/ der Maßnahme beschreiben.
- Der Antrag soll die Art und Weise wie das Projekt/ die Maßnahme evaluiert wird beschreiben
- Förderfähig sind die Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung
- Der oder die Antragsteller(in) sichert zu, dass die Vergütung der für das Projekt/ Maßnahme Beschäftigten an der Stellenbeschreibung gemessen vergütet wird, mindestens aber einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz, soweit das Projekt/ Maßnahme nicht vollständig ehrenamtlich zu realisieren ist. Der Umfang des Personaleinsatzes muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen.
- Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr weiter gefördert werden, wenn sie sich als geeignet und nachhaltig erwiesen haben
- Kommunale Träger müssen einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung mit einbringen
- Der Sport wird 2018 mit 25.000 € gefördert. Dazu entwickeln Kreissportverband und Verwaltung ein gesondertes Verfahren.
- Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe)
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind über die Fachgruppe Koordinierung Integration einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Prinzipien und leitet den Antrag an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter.

